



Hamburg, 30. September 2020

Änderung der Muster 10- & Muster 10A-Scheine zum IV. Quartal

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

mit Beginn des Herbstes ändern sich nicht nur die Farben der Blätter und die Garderobe in Ihrem Schrank, sondern auch die Muster 10- sowie Muster 10A-Scheine.

Diese Änderung bzw. Weiterentwicklung der Vordrucke für die Anforderung von Laboruntersuchungen im EBM-Bereich tritt **zum 1. Oktober 2020** in Kraft. Ab dem Zeitpunkt verlieren die bisher verwendeten Muster 10- und Muster 10A-Scheine ihre Gültigkeit. Nach den geltenden Vorgaben der KBV gibt es keine Übergangsfrist. Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Bestand der Anforderungsscheine zu überprüfen und die alten Muster 10 und 10A-Formulare durch die neue Version 10.2020 zu ersetzen.

Die neuen Versionen fordern Sie bitte direkt auf der Seite der KV ab. Sollten Sie unsere individualisierten Kombi-Scheine nutzen, so können Sie die neuen Versionen mit beigefügtem Fax bei uns bestellen.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Mona Gottschalk 040-970 7999-28 und Frank Hagens 040-970 7999-29 zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Jens Heidrich